

EU-Baumusterprüfbescheinigung Nachtrag 1

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 14 ATEX E 172 X**

Produkt: **Leuchte Typ ESL55LED-ALF-Ex**

Hersteller: **F. H. Papenmeier GmbH & Co. KG**

Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte, Deutschland**

Dieser Nachtrag erweitert die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 14 ATEX E 172 X um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 14.2242 EU niedergelegt.

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit den Normen:


EN 60079-0:2012 + A11:2013 **Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-1:2014 **Druckfeste Kapselung "d"**
EN 60079-31:2014 **Schutz durch Gehäuse "t"**

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.

Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex db IIC T6 Gb**
II 2D Ex tb IIIC T80°C Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 13.02.2018


Zertifizierer


Fachzertifizierer

13 **Anlage zur**
14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 14 ATEX E 172 X
Nachtrag 1

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Leuchte Typ ESL55LED-ALF-Ex

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.
(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Gründe des Nachtrags:

- Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU
- Anhebung auf den neusten Normenstand

Beschreibung des Produkts:

Die Leuchte Typ ESL55LED-ALF-Ex besteht aus einem Edelstahlgehäuse und ist für den Einsatz in durch Gase und Stäube gefährdete Bereiche der Kategorie 2G bzw. 2D geeignet. Die Leuchte dient der Objektüberwachung, sowie der Fernkontrolle verfahrenstechnischer Prozesse in Reaktoren, Apparaturen, Behältern etc. Die Ausleuchtung der Zone 0 und der Zone 20 ist über den metallummantelten Lichtleiter durch ein Schauglas auch zulässig. Die Mindestlänge des Lichtleiters beträgt 40 cm.

Kategorie 2G:

Die Leuchte Typ ESL55LED-ALF-Ex ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ ausgeführt.

Kategorie 2D:

Die Leuchte Typ ESL55LED-ALF-Ex ist in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „I“ ausgeführt.

15.3 **Kenngrößen**

Elektrische Kenngrößen

3-fach LED

Spannung Leistung

24 V AC/DC 7 W

120 - 230 V AC/DC 7 W

Thermische Kenngrößen

Umgebungstemperaturbereich $-20\text{ °C} \leq T_{\text{amb}} \leq +50\text{ °C}$

16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 14.2242 EU, Stand 13.02.2018

17 **Besondere Bedingungen für die Verwendung**

Bei Einsatz in staubexplosionsgefährdeten Bereichen:
Die Anschlussleitung muss vor elektrostatischen Aufladungen geschützt verlegt werden.

18 **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 4
gelisteten Normen abgedeckt.

19 **Zeichnungen und Unterlagen**

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.